

angeheftet
m. 02.06.2023
abgenommen
am.....

Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste



Der Rat der Landgemeinde Titz hat in seiner Sitzung am 16. Mai 2023 der Aufstellung der Vorschlagsliste für die Durchführung der Wahl der Schöffen für die kommende Amtszeit vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2028 für die Strafkammern des Landgerichts Aachen und das Schöffengericht des Amtsgerichts Düren zugestimmt.

Die Vorschlagsliste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom

13. Juni 2023 bis einschließlich 19. Juni 2023

zu jedermanns Einsicht bei der

**Landgemeinde Titz, Zentrale Steuerungsunterstützung, Zimmer 25,
Wilhelm-Lieven-Platz 1, 52445 Titz,**

zu folgenden Zeiten auf:

Montag bis Mittwoch:	07:30 Uhr bis 13:00 Uhr 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag:	07:30 Uhr bis 13:00 Uhr 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag:	07:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, bei der Landgemeinde Titz, Zentrale Steuerungsunterstützung, Wilhelm-Lieven-Platz 1, 52445 Titz, schriftlich oder zu Protokoll (Ort: Zimmer 25) während der oben genannten Uhrzeiten Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Liste Personen aufgenommen wurden, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Titz, 1. Juni 2023

In Vertretung

Annika Schmitz
Beigeordnete

